

Erklärung des ehrenamtlich tätigen Lehrbeauftragten bezüglich der Steuerbefreiung der Aufwandsentschädigung

Mir ist bekannt, dass für Einnahmen aus der Tätigkeit als Lehrbeauftragter eine Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz bis zur Höhe von 3.000 € jährlich in Anspruch genommen werden kann, sofern es sich um eine nebenberuflich ausgeübte Tätigkeit handelt. Die Tätigkeit als Lehrbeauftragter wird dann nebenberuflich ausgeübt, wenn der Lehrauftrag nicht mehr als **8 Unterrichtsstunden pro Woche** und **300 Unterrichtsstunden im Kalenderjahr** umfasst. Dabei sind Tätigkeiten als Lehrbeauftragter an **mehreren Schulen** zusammenzufassen.

Ich erkläre hiermit, dass die o. g. Steuerbefreiung nicht bereits anderweitig berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird, d. h. ich den o. g. Freibetrag auch nicht durch einen Einsatz an mehreren Schulen, in verschiedenen Projekten oder eine zusätzliche nebenberufliche Übungsleitertätigkeit überschreite und die vorgenannten Stundenvorgaben eingehalten werden.

Ich werde meine Schulleitung rechtzeitig informieren, wenn aufgrund der mir übertragenen Aufgabe meine Einnahmen auch in Addition mit anderen von mir ausgeübten Tätigkeiten im o. g. Sinne den Freibetrag von 3.000 € erreichen oder ich die vorgenannten Stundenvorgaben überschreite.

Hiermit bestätige ich, dass die Aufwandsentschädigung für den übernommenen Lehrauftrag innerhalb des Freibetrags und der Stundenvorgaben liegt und ich die **Einnahmen** aus dem Lehrauftrag im Rahmen **meiner Einkommensteuererklärung anzeigen** werde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Lehrbeauftragten)